

# Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes  
den Präsidenten des Rechnungshofes  
den Berliner Datenschutzbeauftragten  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten

Dienstgebäude Berlin-Schöneberg  
Martin-Luther-Str. 105  
10825 Berlin



Internet:  
[http://www.berlin.de/sen/waf/run  
dschreiben.html](http://www.berlin.de/sen/waf/run<br/>dschreiben.html)

## nachrichtlich

die Eigengesellschaften  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen  
Rechts  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin  
überwiegend beteiligt ist

E-Mail (SMTP)  
Matthias.Bogenschneider@sen  
waf.verwalt-berlin.de

Telefon (0 30) 90 13 - 84 98  
Intern 9 13  
Telefax (0 30) 90 13 - 76 13  
Intern 9 13

Geschäftszeichen  
II F 14

Bearbeiter/in  
Hr. Bogenschneider

Zimmer-Nr.  
149

Datum

30.01.2006

Bei Antwort bitte angeben

## Rundschreiben WiArbFrau II F Nr. 4/2006

### **Öffentliches Auftragswesen**

hier: Reinigungsleistungen

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen hat Musterunterlagen eines Reinigungsvertrages erstellt, die die wichtigsten Regelungen bei Vertragsabschlüssen in diesem Bereich enthalten.

Diese wurden unter [www.berlin.de/sen/waf/rundschreiben.html](http://www.berlin.de/sen/waf/rundschreiben.html) veröffentlicht.

Es handelt sich um Muster, nicht um einen Vordruck. D.h., dass die Vergabestelle prüfen muss, ob alle für den individuellen Fall notwendigen Regelungen enthalten sind, bzw. einige Formulierungen wegen der Besonderheiten des konkreten Vergabefalles gestrichen werden müssen.

...

#### Verkehrsverbindungen:

Rathaus Schöneberg, Innsbrucker Platz  
 Schöneberg, Innsbrucker Platz  
 104, 146, 148, 185, 187, 204, 348

Zahlungen bitte bargeldlos  
an die Landeshauptkasse  
Berlin

Geldinstitut  
Postbank Berlin  
Berliner Bank  
LBB  
Landeszentralbank

Kontonummer  
58-100  
9 919 260 800  
0 990 007 600  
10 001 520

Bankleitzahl  
100 100 10  
100 200 00  
100 500 00  
100 000 00

Grundlage einer Anwendung dieses Vertragsmusters ist in jedem Fall ein zuvor abgewickelter Vergabeverfahren, dem eine präzise, detaillierte und individuelle Leistungsbeschreibung beigefügt war. D.h., dass die Vergabestelle durch exakte Angaben über die Räume und Flächen sowie deren Aufmaß, die gewünschte Reinigungshäufigkeit und –intensität sowie die Reinigungszeiten dafür gesorgt hat, dass alle Bieter in der Lage waren, die Leistungsbeschreibung in gleicher Weise zu verstehen und vergleichbare Angebote ab zu geben. Da diese Leistungsbeschreibung und die darauf hin erstellten Angebote später Grundlage des zu schließenden Reinigungsvertrages sind, wirken sich alle Ungenauigkeiten und Fehler der Leistungsbeschreibung später kostentreibend auf die Abwicklung des konkreten Reinigungsvertrages aus. Insbesondere ist bei Ausschreibungen darauf hin zu weisen, dass Mehrkosten für Arbeiten zu zuschlagpflichtigen Zeiten von den Bietern bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind und in ihren Angebotspreisen enthalten sein müssen.

In dem Ausschreibungstext sollte auch deutlich darauf hingewiesen werden, nach welchen Kriterien die Angebote gewertet werden. Es muss also eine erkennbare Rangfolge (z.B. Preis, eingesetztes Personal, eingesetzter Maschinenpark, Referenzen) bekannt gegeben werden.

Diese Rangfolge muss nicht immer die eben angeführten Beispiele enthalten, sondern sie ist den Vorstellungen der Vergabestelle und den Erfordernissen des konkreten Reinigungsobjektes anzupassen.

Wichtig ist, dass in der Wertungsphase nur die bekannt gegebenen Kriterien mit ihrer durch die Rangfolge bestimmtem Gewichtung angewendet werden. Ein Abweichen davon stellt einen Verstoß gegen die Vergabevorschriften dar und führt – bei europaweiten Ausschreibungen – im Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer in aller Regel zur Aufhebung der Wertung und der Verpflichtung, ausschließlich an Hand der bekannt gegebenen Kriterien neu zu werten.

Im Auftrag

Scholz